

Martin M. Lintner
Brixen

Die Situation von Familien und familiären Beziehungen in Italien und die Familienpastoral der Kirche, aufgezeigt am Beispiel der Diözese Bozen-Brixen

The situation of families and family relations in Italy
and the family pastoral of the church,
illustrated by the diocese of Bolzano-Bressanone

Sytuacja rodzin i stosunków rodzinnych we Włoszech
oraz duszpasterstwo rodzinne kościoła
na przykładzie diecezji Bolzano-Bressanone

Abstract

In Italy, both church and civil marriages are declining. At national level, the number of civil marriages has meanwhile surpassed the number of Church marriages. In addition, separations and divorces as well as civil second (and third) marriages are on the increase. In May 2016, same-sex and “de facto” partnerships were legally recognised. In Italy as a whole, there have been profound changes in the realities of life in partnership, marriage and family. Although they can be seen as a crisis of the traditional form of family and its credibility, they are socially tolerated and accepted to a large extent. The Italian Church has so far reacted to these changes primarily by intensifying efforts to a qualified preparation to marriage, on the one hand, and by developing a particular pastoral concern for “injured families” on the other, i. e. for marriages and families in difficulties or who have failed. As the example of the diocese of Bolzano-Bressanone, which held a diocesan synod in 2013–2015, shows, pastoral work in future has to go beyond the areas of qualified prepa-

ration for marriage and accompaniment of couples and families, especially in the case of wounded and failed marriages, and to deal more intensively with the question of how also the faithful living in non marital partnerships, can be supported pastorally and be more actively involved in the life of the Church.

Keywords: *Family in Italy, unioni civili, registered partnerships, de facto partnerships, civil and ecclesiastical marriage, statistics of separation and divorce, family pastoral, diocesan synod Bolzano-Bressanone.*

Abstrakt

We Włoszech spada zarówno liczba małżeństw kościelnych, jak i cywilnych. Na poziomie krajowym liczba małżeństw cywilnych przewyższa obecnie liczbę małżeństw Kościoła. W dodatku rośnie liczba separacji i rozwodów, a także drugich (i trzecich) małżeństw cywilnych. W maju 2016 r. prawnie uznano partnerstwo tej samej płci i partnerstwo „de facto”. Ogólnie we Włoszech doszło do głębokich zmian w realiach życia w partnerstwie, małżeństwie i rodzinie. Chociaż mogą być postrzegane jako kryzys tradycyjnej formy rodziny oraz jej wiarygodności, są one w dużym stopniu tolerowane i akceptowane społecznie. Kościół włoski dotychczas reagował na te zmiany przede wszystkim poprzez intensyfikację wysiłków mających na celu wykwalifikowane przygotowanie do małżeństwa z jednej strony oraz, z drugiej strony, przez rozwijanie szczególnej duszpasterskiej troski o „rodziny poszkodowane”, czyli małżeństwa i rodziny w trudnej sytuacji lub takie, które zawiodły. Jak pokazuje przykład diecezji Bolzano-Bressanone, w której odbył się diecezjalny synod w latach 2013–2015, praca duszpasterska w przyszłości musi wykraczać poza obszary wykwalifikowanego przygotowania do małżeństwa i towarzyszenia parom i rodzinom, zwłaszcza w przypadku małżeństw zranionych czy nieudanych, a więc intensywniej zajmować się kwestią tego, jak wierni żyjący w nie-małżeńskim partnerstwie mogą być wspierane duszpastersko i jak mogą być bardziej aktywnie angażowane w życie Kościoła.

Słowa kluczowe: *rodzina we Włoszech, unioni civili, zarejestrowane związki partnerskie, związki partnerskie de facto, cywilne i kościelne małżeństwa, statystyki separacji i rozwodów, duszpasterstwo rodzin, synod diecezjalny Bolzano-Bressanone.*

Der vorliegende Beitrag setzt sich in drei voneinander weitgehend unabhängigen Kapiteln mit der Situation der Familien in Italien auseinander. Das erste Kapitel zeigt einige sozio-ökonomische, demographische, politische und recht-

liche Aspekte auf, während das kurze zweite Kapitel am Beispiel der Diskussionen vor der Verabschiedung des Gesetzes zu den gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die kirchliche politische Positionierung darstellt. Im dritten Kapitel werden am Beispiel der norditalienischen Diözese Bozen-Brixen einige grundlegende Richtlinien der Familienpastoral vorgestellt. Die Diözese Bozen-Brixen wurde deshalb gewählt, weil 2013–2015 eine Diözesansynode abgehalten worden ist, bei der der Themenkreis Partnerschaft, Ehe und Familie eines der vorrangigen Themen dargestellt hat.

1. Einige sozio-ökonomische, demographische und politische Aspekte der Situation der Familien in Italien

1.1. Ausgewählte statistische Daten

Im Mai 2017 hat das italienische nationale Institut für Statistik ISTAT den 25. Jahresbericht über die ökonomische und soziale Situation in Italien veröffentlicht (vgl. ISTAT 2017). Für die hier zu behandelnde Thematik ist dabei besonders das zweite Kapitel „Die Definition der sozialen Gruppen und ihre ökonomischen Charakteristiken“ von Interesse. Dabei wird die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht als familiäre Eigenschaft im eigentlichen Sinn verstanden, insofern die Mitglieder einer Familie demselben System ökonomischer Ressourcen angehören und diese teilen und somit innerhalb des sozialen Raumes dieselbe Position einnehmen (vgl. ISTAT 2017, 53). Die Differenzierung von insgesamt neun sozialen Gruppen geschieht dabei auf der Basis von vorzüglich drei Parametern. Der erste Parameter betrifft die ökonomische Situation und wird besonders an den Einkünften und dem Beschäftigungsstatus bemessen, der zweite betrifft die (Aus-)Bildung wie Schulabschluss und akademischen Grad, der dritte schließlich sozio-demographische Aspekte wie Staatszugehörigkeit, Familiengröße, Größe der Wohngemeinde. Folgende Gruppen werden unterschieden: (1) Familien mit niedrigem Einkommen, bestehend ausschließlich aus italienischen Staatsbürgern; (2) Familien mit niedrigem Einkommen, bestehend auch aus wenigstens einem ausländischen Staatsbürger; (3) traditionelle Familien im ländlichen Raum; (4) alleinstehende ältere und arbeitslose jüngere Menschen; (5) Beamtenfamilien; (6) Familien pensionierter Arbeiter; (7) junge Angestellte „blue-collar“; (8) Familien mit mittlerer Pension; (9) Familien von Angestellten in leitender Funktion. Von den neun Gruppen werden zwei der ökonomischen Mittelklasse (6 und 7), vier den Schlechtverdienern (1, 2, 3 und 4) und drei der wohlhabenden Oberschicht (5, 8 und 9) zugeordnet (vgl.

ebd., 61–71). Zahlenmäßig verteilen sich die insgesamt 25,775 Millionen Familien (bestehend aus 60,78 Millionen Personen) wie folgt: Gruppe 1 besteht aus (je Mal Tausend) 1.926 Familien (8.280 Personen), Gruppe 2 aus 1.839 Familien (4.730 Personen), Gruppe 3 aus 846 Familien (3.640 Personen), Gruppe 4 aus 3.552 Familien (5.420 Personen), Gruppe 5 aus 4.582 Familien (12.200 Personen), Gruppe 6 aus 5.852 Familien (10.500 Personen), Gruppe 7 aus 2.923 Familien (6.190 Personen), Gruppe 8 aus 2.399 Familien (5.250 Personen) und Gruppe 9 aus 1.856 Familien (4.570 Personen) (vgl. ebd., 60). Die Personen, die am meisten von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, gehören den Gruppen 2 und 4 an, gefolgt von den Gruppen 1 und 3 (vgl. ebd., 62). Insofern die Gruppen 2 (42,5 Jahre) und 4 auch jene mit dem insgesamt niedrigsten Altersdurchschnitt sind (abgesehen von den alleinstehenden älteren Personen in der Gruppe 4), zeigt sich, dass die jeweils jüngsten Gruppen sowie Familien mit ausländischen Familienmitgliedern am meisten armutsgefährdet sowie potentiell von sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Eine weitere Benachteiligung von Familien mit ausländischen Mitgliedern zeigt sich zudem darin, dass es bei Ausländern eine viel stärkere Diskrepanz zwischen dem Grad ihrer (Aus-)Bildung auf der einen und ihrer beruflichen und finanziellen Position auf der anderen Seite gibt als bei italienischen Staatsbürgern (vgl. ebd., 64). Mit durchschnittlich 4,3 Mitgliedern gehören die Gruppen 1 und 3 zu den mitgliederstärksten, gefolgt von den Gruppen 5 (2,7 Mitglieder), 2 (2,6) und 9 (2,5). Die Gruppe 9, die 7,2% der Familien bzw. 7,5% der Einwohner präsentieren, verdient übrigens 12,2% der Einkünfte. Ihr Einkommen liegt ca. 70% über dem Durchschnittseinkommen.

Die Autoren des Berichts machen des Weiteren darauf aufmerksam, dass die zunehmende Komplexität und Prekarisierung der Arbeitswelt nicht nur dazu geführt hat, dass sich die Grenzen zwischen den sozialen Klassen verschieben, sondern auch dazu, dass die Bedeutung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht hinsichtlich des ökonomischen, sozialen und politischen Lebens abnimmt (vgl. ebd., 73). Dies wird nicht zuletzt durch eine wachsende Segmentierung bzw. Fragmentierung innerhalb der einzelnen sozialen Schichten, im Besonderen der Mittelschicht und der Arbeiterklasse, begründet. Diese Entwicklung führt auch zu stärkeren Ungleichheiten nicht nur zwischen den unterschiedlichen, sondern auch innerhalb derselben sozialen Schichten. Insgesamt nimmt dadurch auch das Zugehörigkeitsgefühl zu einer sozialen Schicht ab und verliert an Bedeutung, was mit einer Schwächung von sozialen Identitäten bzw. der Identifizierung mit einer sozialen Schicht einhergeht. Hier spiegelt sich nach Ansicht der Autoren auch die geänderte Wahrnehmung mancher Berufe und Berufsgruppen in der Gesellschaft wider, ebenso der Umstand, dass manche Bevölkerungsschichten nicht mehr den traditionellen

sozialen Schichten zugeordnet werden können. Beispielhaft werden etwa die Lehrberufe genannt, die an sozialem Ansehen verloren haben, oder die Tatsache, dass gut ausgebildete junge Akademiker in prekären Arbeitsverhältnissen stehen oder jungen ausländischen Akademikern ihre Studientitel nicht anerkannt werden (vgl. ebd.).

Ein weiteres interessantes Detail des Berichts ist, dass 68,1% der 15- bis 34-Jährigen zuhause bei ihren Eltern bzw. in ihrer Ursprungsfamilie leben (vgl. ebd., 170–171), wobei es sich bei den bis zu 24-Jährigen hauptsächlich um Jugendliche handelt, die sich noch in Ausbildung befinden. Unter den Jugendlichen zwischen 18 und 24, die ihr Studium abgebrochen haben (575.000), ist der Anteil jener, die aus Familien mit niedrigem Einkommen und der Präsenz von wenigstens einem Ausländer kommen, überdurchschnittlich hoch. Einer von drei Studierenden unter ihnen bricht das Studium frühzeitig ab. Vergleichend zu 2008 ist bei Personen im Alter von 15–34 Jahren, die noch in der Herkunftsfamilie leben, der Anteil der bereits Erwerbstätigen von 39,1% auf 28,7% im Jahr 2016 gesunken, wobei Arbeitslosigkeit und Studium als Gründe hierfür in diesem Zeitraum um jeweils 5,1% und 3,4% zunahmen (vgl. ebd., 171). Ein interessantes, wenn auch nicht unbedeutendes Detail am Rande ist der Umstand, dass Italien seit Jahren europaweit die höchste Rate von Jugendlichen hat, die sich weder in Ausbildung befinden noch arbeiten (= NEET als Akronym für Jugendliche *Not in Education, Employment or Training*). 24,3% der 15- bis 29-Jährigen befanden sich 2016 in dieser Situation, europaweit beträgt der Durchschnitt, der in Deutschland mit 8,8% am niedrigsten liegt, bei 14,2% (vgl. ebd., 180).

Abschließend ein Blick auf die Situation der Frauen (vgl. ebd., 182–190): Der Bericht spricht von weiterhin sehr ausgeprägten traditionellen Geschlechterrollen in Italien. Eine zunehmende Überwindung von Geschlechterrollen ist abhängig von der (Aus-)Bildung sowie vom geringeren Alter (vgl. ebd., 190). Die Geschlechterungleichheit schlägt sich zum Einen in der ungleichen Verteilung der familiären Arbeiten nieder, wobei es in diesem Bereich eine langsame Entwicklung in Richtung eines größeren Ausgleichs zwischen Männern und Frauen gibt, d. h., dass sich Männer stärker in den Haushalt einbringen. Während 2008 in einem Haushalt, in dem Mann und Frau erwerbstätig sind, noch über 70% der Hausarbeit von der Frau geleistet wurde, waren es 2016 „nur“ mehr 65,2%. Dies wird z. T. allerdings auch durch einen Rückgang der bezahlten Arbeitszeit von Männern begründet. Die weiterhin ungleiche Behandlung von Frauen schlägt sich zum Anderen besonders im Bereich der Erwerbstätigkeit nieder. Obwohl 53,8% der Frauen im aktiven Arbeitsalter einen akademischen Abschluss haben (bei den Männern sind es 49,2%), hatten nur 48,1% der 15- bis 64-Jährigen eine Beschäftigung (bei den Männern waren es 66,5%). Der Zugang von Frauen

zum Arbeitsmarkt weist zudem ein starkes Nord-Süd-Gefälle auf. In Süditalien haben etwa 59,2 der 50- bis 64-Jährigen nie in einem Arbeitsverhältnis gestanden (im Vergleich dazu Mittel- und Norditalien mit jeweils 11,8 und 7% (vgl. ebd., 184). Als besonders schwierig erweist sich der Zugang zum Arbeitsmarkt weiterhin für Mütter. 54,1% der 25- bis 49-Jährigen Mütter weisen eine Beschäftigung auf. Der Bericht zeigt auf, dass es für Frauen in allen sozialen Gruppen schwierig ist, Familie, Freizeit und Beruf zu vereinen (vgl. ebd., 189). Im Bericht nicht aufgezeigt wird das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle. Laut dem statistischen Amt der Europäischen Union EUROSTAT betrug die Differenz des Durchschnittsverdienstes zwischen Frauen und Männern in Italien 2015 lediglich 5,5%, womit Italien, gemeinsam mit Luxemburg die geringste Differenz der EU-Länder (der Durchschnitt liegt bei 16,4%) aufweist (vgl. Tabelle EUROSTAT 2017). Insgesamt ergibt sich für Männer eine durchschnittliche Arbeitszeit von 39,5, für Frauen von 46,83 Wochenstunden. Von einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslast sind besonders Familien mit niedrigem Einkommen und wenigstens einem Ausländer betroffen. In Familien, in denen die Arbeitslast von Erwerbs- und Familienarbeit wöchentlich 60 Stunden übersteigt, wird diese zu 54% von den Frauen geleistet und zu 46,8% von den Männern (vgl. ISTAT 2017, 187). Eine deutliche Geschlechterdifferenz ist zudem im Bereich des Topmanagements festzustellen, nur 12,2% der in diesem Bereich Tätigen sind Frauen, während auf der Ebene des mittleren Managements 23,1% der Führungskräfte weiblich sind (vgl. ebd., 194).

1.2. Die konstant niedrige Geburtenrate

Der ISTAT-Bericht 2017 spricht von einem historischen Tiefstand der Geburten in Italien im Jahr 2016. Die 474.000 Geburten (2015 waren es 586.000, 2008 hingegen 578.000) entsprechen einer Fertilitätsrate¹ von 1,34 Kindern pro Frau im gebärfähigen Alter. Auffallend ist dabei, dass die Fertilitätsrate bei den italienischen Staatsbürgerinnen 1,27 beträgt, bei ausländischen Frauen hingegen mit 1,95 wesentlich höher ist. Europaweit haben Frankreich (1,96) und Irland (1,92) die höchste Rate, Polen, Zypern (jeweils 1,33) und Portugal (1,32) bilden die Schlusslichter (vgl. STATISTA 2015). Diese Daten zeigen, dass sich die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche offensichtlich nicht auf die Fertilitätsrate auswirkt, im Gegenteil. „Fünf der ‚katholischen/orthodoxen‘ Länder Europas befinden sich oberhalb des EU-28-Mittelwertes von 1,58, dagegen haben 18 ‚ka-

¹ Die Fertilitätsrate gibt an, wie viele Kinder eine heute 15-jährige Frau bei zukünftiger Konstanz der altersspezifischen Fertilitätsraten bis zu ihrem 50. Geburtstag statistisch gesehen zur Welt bringen wird.

tholische/orthodoxe‘ Länder eine Fertilitätsrate unterhalb des EU-28-Mittelwertes. Die fünf Länder mit den geringsten Fruchtbarkeitsraten sind Polen, Spanien, Zypern, Griechenland sowie Portugal“ (FOWID 2017).

Italien liegt übrigens seit Jahren deutlich unter dem EU-Durchschnitt, der 2015 bei 1,58 lag. Bereits 2005 betrug die Fertilitätsrate in Italien lediglich 1,34, stieg bis 2010 langsam auf 1,46 und ist seitdem wieder kontinuierlich im Sinken. Als ausschlaggebende Gründe für den Geburtenrückgang wird die abnehmende Anzahl an Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren genannt (ca. ⅔ des Rückgangs von 103.000 Geburten von 2008 bis 2016 ist diesem Umstand geschuldet; vgl. ebd., 99), aber auch die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Angaben des ISTAT-Berichtes stimmen im Wesentlichen mit den Ergebnissen der bereits zitierten Studie „Religionszugehörigkeit und Geburtenrate“ der FOWID überein, die zum Schluss kommt: „Berichte aus einzelnen Ländern zeigen den Unterschied – bei dem die Religion keine Rolle mehr spielt. Während sich in Frankreich ‚alles um das Kind dreht‘, sowohl das Kindergeld wie die Kinderbetreuung staatlich geregelt sind und das vor allem den Müttern ermöglicht, ein Auskommen zu haben und/oder berufstätig zu sein, ist es in Ländern mit unterdurchschnittlichen Fruchtbarkeitsraten für Frauen nachteilig, ein Kind zu bekommen, wie es aktuell ein Artikel über Italien beschreibt: ‚Geburtenrate auf historischem Tiefstand‘ [Weiß 2017]. Es ist die ‚Abwesenheit des Sozialstaates‘, das Fehlen von Kita-Plätzen, diskriminierende Regelungen gegenüber Müttern am Arbeitsplatz bis hin zur Unterschrift für Blanko-Kündigungen bei der Einstellung, falls die Frau schwanger wird – obwohl es auch in Italien einen Kündigungsschutz für Schwangere gibt. Man müsse mit seinen Problemen allein fertig werden.“ (FOWID 2017).

1.3. Die Abnahme kirchlicher Eheschließungen und die Zunahme von zivilrechtlichen Scheidungen

Eine weitere ISTAT-Statistik zeigt einen für Italien interessanten Trend auf, nämlich der Bericht über Hochzeiten, Trennungen und Scheidungen für das Jahr 2015 (vgl. ISTAT 2015). Während von 2008 bis 2014 jährlich ca. 10.000 Ehen weniger geschlossen worden sind, gab es 2015 mit 194.377 Eheschließungen erstmals wieder ein Plus von 4.600 gegenüber dem Vorjahr. Auffallend ist, dass bei den Erstehen sowohl die Frauen als auch die Männer mit einem Durchschnittsalter von 32 bzw. 35 Jahren um jeweils 2 Jahre älter sind als noch 2008. Zunehmend ist die Zahl von zweiten (und dritten) Eheschließungen, die 2015 mit 33.579 Fällen um 9% höher lagen als im Vorjahr und insgesamt 17% der Hochzeiten ausmachten.

Dies weist darauf hin, dass auch die Zahl der gerichtlich festgestellten Trennungen und Scheidungen zunimmt. Das italienische Recht differenziert zwischen Trennung, die den Abbruch des Zusammenlebens der Eheleute und die Aufhebung der von ihnen mit der Ehe übernommenen Rechte und Pflichten bedeutet, und Scheidung, die die endgültige Auflösung der Ehe durch ein Gerichtsurteil bedeutet, wobei die Pflichten gegenüber den Kindern und die elterliche Verantwortung bestehen bleiben. Wurden 2008 84.165 Trennungen und 54.351 Scheidungen registriert, waren es 2015 82.469 Trennungen und 91.706 Scheidungen, was jeweils ca. eine Verdoppelung im Vergleich zu 1995 darstellt. Durchschnittlich dauerten die gerichtlich getrennten Ehen 17 Jahre lang. Die signifikante Zunahme der Scheidungszahlen im Jahr 2015 ist eine unmittelbare Folge der Überarbeitung des Scheidungsrechtes im September 2014, welche mit dem als *divorzio breve* (verkürzte Scheidung) bekannten Gesetz vom 06. Mai 2015 (Nr. 55/2015) in Kraft getreten ist. Die zivilrechtliche Möglichkeit der Scheidung war in Italien erstmals 1970 (Gesetz Nr. 898/1970) eingeführt worden. Als ein möglicher Scheidungsgrund gilt die zuvor einvernehmliche oder im streitigen Trennungsverfahren gerichtlich festgestellte Trennung. Seit 1970 musste die Dauer der Trennung mindestens 3 Jahre betragen, in der neuen Regelung wurde sie im Falle einer einvernehmlichen Trennung auf 6, im Falle einer streitigen auf 12 Monate verkürzt.

Ein deutlicher Trend ist zudem, dass die kirchlichen Hochzeiten kontinuierlich zurückgehen, was bedeutet, dass die rein zivilrechtlichen bzw. nur standesamtlichen Eheschließungen zunehmen. Während die nur standesamtliche Eheschließung kirchenrechtlich keine Gültigkeit hat, kann die kirchliche Eheschließung nach italienischem Konkordat auch zivilrechtliche Konsequenzen haben. Dabei werden beide Feiern, die standesamtliche und die kirchliche, nicht getrennt voneinander bzw. zeitlich verschoben, sondern zugleich im Rahmen der kirchlichen Eheschließung begangen. Doch nun zu den entsprechenden Zahlen: Die 88.000 nur standesamtlichen Eheschließungen 2015 bedeuten einen Zuwachs von 8% im Vergleich zum Vorjahr und machen bereits 45,3% aller Eheschließungen aus. 2008 waren es 36,8%. Entscheidend beeinflusst wird dieser Trend durch den bereits genannten kontinuierlichen Zuwachs von zivilrechtlichen Zweit- (und Dritt-)ehen nach Scheidungen, bei denen eine kirchliche Heirat nicht möglich ist. Allerdings nimmt auch bei den Ersten die Anzahl der rein standesamtlichen Hochzeiten zu. Betrug sie 2008 noch 20% der Eheschließungen, waren es 2015 bereits 30%. Auffallend ist das starke Nord-Süd-Gefälle, insofern im stark traditionell geprägten Südtalien noch 81% der Ehen kirchlich geschlossen werden. Das bedeutet umgekehrt, dass in Norditalien bereits mehr als die Hälfte der Ehen nur standesamtlich eingegangen wird. In der Region Venetien machten sie 2015 53,8% aus.

Ein interessantes Detail in Bezug auf die Trennungen ist, dass kirchlich geschlossene Ehen stabiler sind. So wurden von 1000 im Jahr 2005 kirchlich geschlossenen Ehen bis 2015 86 getrennt, im Unterschied zu 159 von 1000 ausschließlich standesamtlichen Eheschließungen.

1.4. Die gesetzliche Regelung von gleichgeschlechtlichen und De-Facto-Partnerschaften

Eine wesentliche Neuerung der rechtlichen Regelung von Partnerschaften stellt das Gesetz vom 5. Juni 2016 (Nr. 76/2016) dar, welches zum ersten Mal die standesamtliche Registrierung von *unioni civili tra persone dello stesso sesso* (Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare) ermöglicht sowie Rechte und Pflichten von Partnern regelt, die in sogenannten *convivenze di fatto* (De-Facto-Partnerschaften) zusammenleben. Unter Letzteren werden Beziehungen zwischen zwei volljährigen Personen verstanden, die durch affektive Bindung und gegenseitigen moralischen und materiellen Beistand ein Paar bilden, jedoch nicht durch Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Heirat oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft (vgl. Art 1, Abs. 36) verbunden sind und die eine entsprechende formale Erklärung vor der Verwaltungsbehörde abgegeben haben. (vgl. Art 1, Abs. 37).

Dieses Gesetz stellt die tiefgreifendste Veränderung des italienischen Familienrechtes in den vergangenen Jahrzehnten dar (vgl. Zanasi 2016). Sowohl die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften als auch die De-Facto-Lebenspartnerschaften werden hinsichtlich der Rechte und Pflichten effektiv der Ehe gleichgestellt (vgl. bes. Art. 1, Abs. 20). Dies betrifft im Besonderen die Pflichten zum gegenseitigen moralischen und materiellen Beistand, zum gemeinsamen Wohnen, zur finanziellen Beteiligung am gemeinsamen Unterhalt entsprechend der jeweiligen beruflichen und häuslichen Fähigkeiten, weiters den Güterstand, das Besuchs-, Auskunfts-, Erb- und Mietnachfolgerecht sowie im Falle einer Auflösung der Partnerschaft die Unterhaltsrechte bzw. -pflichten (vgl. Abs. 11–19). Nicht erwähnt werden im Unterschied zu den ehelichen Pflichten jene zur gegenseitigen Treue und zur Zusammenarbeit im Interesse der Familie, ebenso ist ein gleichgeschlechtliches Paar mit eingetragener Partnerschaft nicht zur Stiefkindadoption berechtigt (vgl. Abs. 20).

Laut einem Bericht der Tageszeitung „La Repubblica“ vom 7. Mai 2017 (vgl. Milella 2017) sind innerhalb der ersten 8 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes 2.802 gleichgeschlechtliche Paare eine „*unione civile*“ eingegangen. Setzt man diese Zahl in Bezug zu den laut ISTAT 2016 geschlossenen Ehen, so ergibt sich,

dass die *unioni civili* gut 2% der standesamtlichen ehelichen und nichtehelichen Partnerschaften ausmachen.

2. Die Kirche und das Gesetz zu den *unioni civili*

Traditionell hat die Kirche in Italien ein starkes politisches Gewicht. Die Äußerungen von Bischöfen, besonders aber auch von Kurienkardinälen sowie des Papstes werden in den politischen Diskussionen erfahrungsgemäß aufmerksam wahrgenommen. Besonders zu bioethischen und familienpolitischen Themen melden sich kirchliche Würdenträger regelmäßig und auch mit Vehemenz zu Wort. Stellvertretend für den oftmals geäußerten Vorwurf, die Kirche würde sich zu sehr in die Politik einmischen bzw. die politische Einflussnahme der Kirche sei in Italien für eine in vielen sozialen Belangen in Bezug auf andere europäische Länder rückständige Politik verantwortlich, sei ein kritischer Artikel von Lorenzo Giarelli genannt (vgl. Giarelli 2016). Es würde zu weit führen, die (Nicht-)Berechtigung dieses Vorwurfs, mit dem sich die Kirche und der Hl. Stuhl in Italien v. a. seitens laizistischer Kreise allenthalben konfrontiert sieht, an dieser Stelle im Detail zu diskutieren. Seit dem Beginn des Pontifikats von Pp. Franziskus im Mai 2013 ist jedoch eine Wende hin zu einer auffallenden Zurückhaltung von Bischöfen und Kardinälen in Bezug auf tagespolitische Diskussionen feststellbar. Eine Ausnahme bildeten die Debatten vor der Verabschiedung des schon erwähnten Gesetzes zu den gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, in die sich Bischöfe und Kardinäle aktiv und intensiv eingebracht haben. Eigens genannt werden soll der Ende Jänner 2016 organisierte „Family Day“ in Rom, an dem über eine Million Menschen teilnahmen und der als Protestveranstaltung gegen den damals vorliegenden Gesetzesentwurf zu den „unioni civili“ (der zum damaligen Zeitpunkt auch noch das Stiefkindadoptionsrecht vorgesehen hatte) organisiert worden war. Auch wenn für die Veranstaltung katholische Privatpersonen verantwortlich zeichneten, wurde sie vom damaligen Vorsitzenden der italienischen Bischofskonferenz, Kardinal Angelo Bagnasco, ausdrücklich unterstützt und mitgetragen. Auch Papst Franziskus selbst hat sich wiederholt zum Thema geäußert, indem er den Wert der herkömmlichen Familie unterstrichen und davor gewarnt hat, „dass es keine Verwirrung zwischen der von Gott gewollten Familie und allen anderen Formen von Lebensgemeinschaften geben darf“, zugleich aber betont hat, dass sich die Kirche bewusst ist, „dass jene, die aus freier Entscheidung oder aufgrund unglücklicher Lebensumstände in einem objektiven Zustand des Irrtums leben, weiterhin Gegenstand der barmherzigen Liebe Christi und daher auch der

Kirche sind“. Diese beiden Aussagen in der Ansprache zur Eröffnung des Gerichtsjahrs der Römischen Rota vom 22. Januar 2016 sind in Italien auf großes öffentliches Interesse gestoßen und wurden von vielen Seiten als unmittelbare Beteiligung an der (von Kritikern hingegen als Einmischung in die) Debatte zum Gesetzesentwurf gewertet. Allerdings hat der Papst selbst während des Rückfluges von Mexiko nach Rom am 17. Februar 2016, als das im italienischen Parlament diskutierte Gesetz über die zivilrechtlichen Lebenspartnerschaften direkt angesprochen wurde, geantwortet, es sei nicht seine Aufgabe, sich in die konkrete Innenpolitik eines Landes zu begeben.

Dass aus dem Gesetz das Stiefkindadoptionsrecht für homosexuelle Paare schließlich herausgenommen wurde, wurde in der Öffentlichkeit als Folge der kirchlichen Interventionen gewertet. Trotz dieses „Erfolgs“ wurde das Gesetz als solches allerdings von der Kirche scharf kritisiert. Der Vorsitzende der italienischen Bischofskonferenz hat wenige Tage nach der Verabschiedung beklagt, dass mit diesem ideologisch motivierten Gesetz eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft *de facto* der Ehe und Familie rechtlich gleichgestellt würde. Die Unterschiede würden lediglich in terminologischen Feinheiten bestehen. Er warnte vor negativen Folgen bis hin, dass dies zur Praxis der Leihmutterchaft führen würde (vgl. Calvi 2016). Wie berechtigt diese Befürchtung von Kardinal Bagnasco war, zeigte Ende Februar 2017 ein Urteil des Oberlandesgerichtes in Trient, welches dem Partner eines Vaters von zwei Kindern, die in Kanada von einer Leihmutter ausgetragen worden waren, die Vaterschaft zuerkannt hat. Das bedeutet, dass ein homosexuelles Männerpaar zum ersten Mal vor einem italienischen Gericht die Anerkennung der Elternschaft von durch künstliche Befruchtung gezeugten und durch Leihmutterchaft ausgetragenen Kindern erstritten hat, wobei in Italien selbst sowohl die künstliche Befruchtung für homosexuelle Paare als auch die Leihmutterchaft gesetzlich verboten ist.

Nach diesem kurzen Blick auf ein Beispiel politischen Wirkens der Kirche im Bereich der Familienpolitik sollen im folgenden Kapitel einige Grundlinien der Familienpastoral in der norditalienischen Diözese Bozen-Brixen dargestellt werden.

3. Familienpastoral in der Diözese Bozen-Brixen

Die Diözese Bozen-Brixen hat vom 30. November 2013 bis zum 8. Dezember 2015 eine Diözesansynode abgehalten (siehe dazu die Dokumentation der Synode: Diözese Bozen-Brixen 2016). Sie war bewusst als ein partizipativer Prozess gestaltet, in den die gesamte Ortskirche aktiv einbezogen worden ist. Rückblickend

war die Synode eine Zeit des „gemeinsame[n] Hören[s], Fragen[s] und Nachdenken[s] über die Kirche und ihren Auftrag in der heutigen Zeit. Seit jeher haben die Menschen im Wort Gottes Antworten auf die Fragen ihres Lebens gefunden, und auch heute lebt die Kirche vom Auftrag, die Freude und die Hoffnung der Auferstehung Christi zu verkünden“ (Diözese Bozen-Brixen 2016, 25).

Dem Thema Partnerschaft, Ehe und Familie war eine der zwölf Kommissionen gewidmet. Die Themen der Arbeitsgruppen waren das Ergebnis von über zehn offenen Veranstaltungen an unterschiedlichsten Orten der Diözese, die als Phase „Sehen“ verstanden worden sind und somit widerspiegeln, was die Menschen bewegt bzw. welche Fragen sie für wichtig erachten. In der zweiten Phase „Urteilen“ wurde jeder Kommission der Auftrag erteilt, ein Visionspapier zu erarbeiten, um ideale Zukunftsbilder, Visionen und Wunschvorstellungen für die Ortskirche zu formulieren. Diese Visionspapiere wurden von allen Synodenteilnehmern diskutiert und zur Abstimmung gebracht. In der letzten Phase „Handeln“ hat die Synode schließlich die formulierten Visionen, Wünsche und Idealvorstellungen in konkrete Ziele, praktische Maßnahmen und umsetzbare Arbeitsschritte übersetzt. Im Rahmen eines „Synoden-Forums“ wurde wiederum eine möglichst breite Beteiligung seitens der Ortskirche ermöglicht, ebenso wurden von den Arbeitsgruppen Experten zu den einzelnen Teilbereichen zu Rate gezogen. Das Ergebnis war dann ein Maßnahmenpapier, welches von der Synode feierlich verabschiedet worden ist. In diesem Papier sind letztlich acht Handlungsfelder enthalten, darunter das Thema „Ehe und Familie“ (Diözese Bozen-Brixen 2016, 29–43).

3.1. Die Phase „Sehen“

Es ist bemerkenswert, dass die Fragen rund um Partnerschaft, Ehe und Familie von Anfang an die am häufigsten genannten und zu den am breitesten diskutierten gehörten, wobei „breit“ hier sowohl im Sinne des zeitlichen Umfangs als auch des weiten Spektrums unterschiedlicher Fragenkreise sowie von weit auseinanderliegenden und z. T. stark polarisierten Positionen gemeint ist. Gesammelt wurden Fragen zur Familie im Alltag, wie: „Wie können die Schönheit und der Wert der Ehe vermittelt werden; wie können Paare und Familien im Alltag und in ihrem Glauben begleitet und gestützt werden; wie können die Familien in ihrem religiösen Erziehungsauftrag gestärkt werden“ (Diözese Bozen-Brixen 2016, 141). Der zweite Themenkreis betraf die besonderen Herausforderungen der Familie heute, wie: „Wie können Paare in Trennung und Scheidung begleitet werden; welchen Umgang mit homosexuellen Paaren?“ (Diözese Bozen-Brixen 2016, 141). Der dritte Fragenkreis schließlich befasste sich mit Themen zum Le-

bensschutz und zur Sexualethik, wie: „Wie kann sich die Kirche stärker für den Schutz des Lebens einsetzen und wie eine verantwortliche Sexualität fördern?“ (Diözese Bozen-Brixen 2016, 141). Eine Problematik, die ebenso von Anfang an intensiv thematisiert wurde, betraf die Vielfalt von Familiensituationen und hier im Besonderen das Anliegen, Menschen nicht auszuschließen, die in familiären Beziehungen leben, die vom traditionellen Familienmodell abweichen, wie z. B. die Patchworkfamilien, homosexuelle Partnerschaften u. a. m.

3.2. Die Phase „Urteilen“

Nach intensiven Diskussionen wurde der Kommission der Auftrag erteilt, ein Visionspapier zum Thema „Wie Ehe und Familie in den verschiedenen Formen heute christlich leben?“ zu erarbeiten und dabei besonders auf folgende Fragen einzugehen: „Wie könnte der Wert des Ehesakramentes besser vermittelt werden? Wie gelingt die Weitergabe des Glaubens in der Familie? Wie begegnen wir Familien, denen der Glaube nicht mehr wichtig ist? Welchen Umgang finden wir mit Fragen der Sexualität? Welchen Umgang finden mit dem Scheitern von Ehe?“ (Diözese Bozen-Brixen 2016, 141.) Die häufig genannte Frage der Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen wurde von diesem Arbeitskreis ausgeklammert, weil diese Frage die Kompetenzen einer Diözesansynode übersteigt. Die Arbeiten in der Kommission selbst waren stark geprägt von polarisierten Positionen unter den Kommissionsmitgliedern. Während die einen darauf bedacht waren, die lehramtliche Position stark zu machen und sich strikt daran zu orientieren, vertraten andere – vor allem Jüngere – die Meinung, es müsse deutlich gemacht werden, dass es in diesem Bereich klarer Veränderungen bedürfe. Da das der Synode vorgelegte Papier von diesen Spannungen geprägt war und nach Meinung von vielen Synodalen zu sehr auf familiäre Beziehungsformen, die nicht der tradierten Familienform entsprechen, konzentriert war, fand es in der ersten Lesung nicht die nötige Mehrheit, sondern musste wesentlich überarbeitet werden. Erst dann wurde es angenommen.

Einleitend werden im Visionspapier Aspekte genannt, die als „Schrei des Volkes“ bezeichnet werden, d. h. als brennende Fragen rund um Ehe und Familie, die nach mutigen Reformen verlangen. Es geht dabei „um das Eheverständnis, um das Bild von Familie, es geht um Sexualität, um die Sexualmoral, um das Rollenbild von Frau und Mann, um Familien- und Beziehungsformen, um nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, um den Umgang mit Getrennten, Geschiedenen und Wiederverheirateten, den Umgang mit Homosexuellen, den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ (Diözese Bozen-Brixen 2016, 149). In Erinnerung gerufen wird die Diskrepanz zwischen Lehramt und Lebenswirklichkeit vieler Menschen

bzw. zwischen kirchlicher Lehre sowie sowohl persönlichen Überzeugungen als auch der faktischen Lebensweise vieler Gläubigen. Zitiert wird eine 2006 in Südtirol durchgeführte Wertestudie, wonach 75% der in der Diözese Bozen-Brixen lebenden Katholiken verlangen, dass sich die Kirche den gesellschaftlichen Realitäten anpasse und deshalb entsprechende Reformen durchführe.

Folgende neuralgische Punkte, bei denen „der Schuh drückt“, werden aufgezählt und erläutert (vgl. Diözese Bozen-Brixen 2016, 151–153):

- Die Abnahme der kirchlichen und auch zivilen Eheschließungen sowie die Zunahme von nichtehelichen Partnerschaften;
- die nur noch begrenzte Anziehungskraft der sakramentalen Ehe;
- die schwindende Bedeutung des praktizierten Glaubens und der aktiven Teilnahme am Leben der Kirche seitens vieler Familien, von denen sich viele aufgrund der kirchlichen Lehre (zu Themen wie Sexualität, Ehe, Trennung, Gleichberechtigung, Sünde, Hölle) und Praxis (Sprache, Familienfreundlichkeit, Umgang mit Getrennten, Umgang mit Homosexuellen, mit Missbrauch etc.) von der katholischen Kirche innerlich verabschiedet haben;
- das zunehmend als problematisch empfundene Verständnis von Frau- und Mannsein in der Kirche, das weder dem gesellschaftlichen Wandel des Geschlechterverhältnisses und des Rollenbildes von Mann und Frau noch dem Übergang von einer patriarchal dominierten zu einer paritätisch emanzipierten Gesellschaftsform entspricht;
- die zunehmende Präsenz von nichtehelichen Lebensgemeinschaften in der gesellschaftlichen Wirklichkeit und die als negativ empfundene ablehnende Haltung der Kirche ihnen gegenüber;
- die von vielen Betroffenen als verletzend und hartherzig erfahrene Haltung und Praxis der Kirche gegenüber Menschen, deren Ehe gescheitert ist;
- die Diskrepanz zwischen kirchlicher Lehre und der Lebenswirklichkeit sowie persönlichen Überzeugung der meisten Menschen zu Themen der Sexualität, die zu einer weitgehenden Entfremdung vieler Menschen von der Kirche geführt hat.

Ausgehend davon werden sodann zu folgenden Themen Visionen und strategische Ziele erarbeitet (vgl. Diözese Bozen-Brixen 2016, 157–161):

- Ehe/Ehesakrament: Die Ehe und das Ehesakrament sollen auch auf gesellschaftlicher Ebene als eine Lebensgemeinschaft, die auf eine auf Liebe, Glaube, Respekt, Verantwortung und Fürsorge gründende gelingende Partnerschaft zielt, aufgewertet werden.

- Glaube und Familie: Es soll erfahrbar werden, dass der gelebte Glaube auch für die Familien eine tragende Säule ist. Deshalb sollen die Familien begleitet werden mit lebensnahen und zukunftsfähigen Angeboten und Hilfestellungen. Dies gilt besonders für Partnerschaften in Krisen.
- Frau und Mann sein: Frauen und Männer sollen in der Kirche gleichwertig und gleichberechtigt wirken können.
- Nichteheliche Lebensgemeinschaften: Auch wenn die sakramentale eheliche Lebensgemeinschaft als kirchliches Ideal gefördert wird, sollen auch Menschen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die auf den Werten Liebe, Fürsorge, Verantwortung ... basieren, mit Respekt begleitet und unterstützt werden.
- Trennung und Scheidung: Betroffene sollen mit dieser für sie meist schmerzvollen Erfahrung nicht allein gelassen, sondern geachtet und begleitet werden.
- Sexualität: Sie soll als gute Gabe Gottes und als körperliche und spirituelle Kraft geachtet werden. Sie soll im Hören auf das Wort Gottes und auf die Stimme des eigenen Gewissens verantwortungsvoll gelebt werden, wobei auf der einen Seite jede Form von Missbrauch entschieden abzulehnen ist, auf der anderen das Leben des Menschen vom Anfang bis zu seinem natürlichen Ende zu schützen ist.
- Eltern sein: Eltern sollen darin begleitet und unterstützt werden, dass die Familie ein gelebter Ort der Mitmenschlichkeit sein kann.
- Familie und Familienfreundlichkeit: Die hohe Bedeutung der Familie für die Kirche und die Gesellschaft sollen betont werden. Deshalb sollen alle gesellschaftspolitischen Kräfte die Belange der Familie ernst nehmen und zu einer Priorität machen. Aufgabe der Kirche ist es, sich inner- wie außerhalb der Kirche für familien- und kinderfreundliche Bedingungen einzusetzen und Netzwerke der Solidarität zwischen Familien, Paaren und Alleinerziehenden zu knüpfen.
- Generationen: Familie wird im weiten Sinn verstanden als solidarische Lebens- und Wertegemeinschaft, in der generationenübergreifend Verantwortung füreinander gelebt wird.

Die Kommission formulierte auch ein Schuldbekenntnis, nicht zuletzt um deutlich zu machen, wie ernst der Wunsch nach Veränderung ist und dass es auch um Verantwortung geht gegenüber Menschen, die dem Ideal der Kirche nicht entsprechen und die darunter besonders in der Vergangenheit oft schwer zu leiden hatten. Es lautet:

Im Bewusstsein, dass unsere Kirche den Menschen im Verlauf der Geschichte vor allem Gutes gebracht hat, wollen wir als Glieder dieser Kirche und als Synodale nach echter christlicher Tradition aber auch unser Gewissen erforschen und unsere (Mit)Schuld bekennen für das Unrecht, das Menschen durch eine hartherzige pastorale Haltung in Fragen der Moral, besonders im Bereich von Ehe und Familie, zugefügt wurde. Wir denken dabei insbesondere an das Leid, das durch verletzende Demütigung und Ausgrenzung über ledige Mütter, über außereheliche Kinder, über voreheliche oder nicht eheliche Partnerschaften und über geschiedene Wiederverheiratete gebracht wurde. Ebenso denken wir an den Umgang mit Menschen mit homosexueller Orientierung und mit Menschen mit Behinderung, sowie an den sexuellen Missbrauch. Dafür entschuldigen wir uns und bitten um Vergebung (Diözese Bozen-Brixen 2016, 155).

Dieser Text hatte eine interessante Wirkungsgeschichte, da er später über Umwege inhaltlich Eingang gefunden hat in den Bericht vom 21.10.2015 der deutschen Sprachgruppe während der Bischofssynode 2015.²

3.3. Die Phase „Handeln“

Auf der Basis des Visionspapiers, das wiederum auf unterschiedlichen Ebenen intensiv diskutiert worden ist, verabschiedete die Synode schlussendlich ein Maßnahmenpapier zum Thema „Partnerschaft, Ehe und Familie“ (vgl. Diözese Bozen-Brixen 2016, 315–323). Unterteilt werden die Maßnahmen in die Bereiche „begleiten und stützen“ sowie „feiern und verkünden“.

In Bezug auf den ersten Bereich wird der Akzent u. a. auf eine qualifizierte Ehevorbereitung gelegt sowie auf kontinuierliche Angebote der Begleitung von Ehepaaren und Familien. Zwischen Ehepaaren und Familien sollen Netze des Austausches und der Solidarität geknüpft werden. Für ärmere Familien soll ein eigener Fonds eingerichtet werden, um ihnen Bildungs- und Erholungsangebote zu ermöglichen. Auch für nichteheliche Partnerschaften sowie für in der Ehe Gescheiterte sollen Angebote der Beratung, Begleitung und Unterstützung erarbeitet werden. Im Bereich der Erziehung soll die Kirche auf der Ebene der Pfarren und Seelsorgeeinheiten eng mit Kindergärten und Schulen zusammenarbeiten.

² Die Mitglieder der deutschen Sprachgruppe formulierten folgendes Bekenntnis: „Im falsch verstandenen Bemühen, die kirchliche Lehre hochzuhalten, kam es in der Pastoral immer wieder zu harten und unbarmherzigen Haltungen, die Leid über Menschen gebracht haben, insbesondere über ledige Mütter und außerehelich geborene Kinder, über Menschen in vorehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, über homosexuell orientierte Menschen und über Geschiedene und Wiederverheiratete. Als Bischöfe unserer Kirche bitten wir diese Menschen um Verzeihung“ (Relatio Circulus Germanicus, Bischofssynode 2015).

Im Bereich „feiern und verkünden“ werden Maßnahmen genannt, die die Erfahrung und Entwicklung der Familie als Hauskirche (z. B. durch die Feier religiöser Riten und Bräuche in der Familie) sowie die Einbindung von Familien mit Kindern in die Liturgie der Pfarre fördern sollen (z. B. durch familienfreundlich gestaltete Eucharistiefeiern sowie eigene Krabbel- und Familiengottesdienste). Für nicht kirchlich verheiratete Paare, die sich aber durchaus mit dem Ehesakrament auseinandersetzen wollen, sollen spezielle Bildungsangebote erarbeitet werden.

Als erster Schritt zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde im September 2017 am Bischöflichen Ordinariat ein eigenes Amt für Ehe und Familie errichtet, welches in drei Bereiche (Ehe- und Familienpastoral, Kinder- und Jugendpastoral und Erwachsenenseelsorge) unterteilt ist.

4. Rückblick und Ausblick

Die ISTAT-Statistiken zu Partnerschaft, Ehe und Familie zeigen den deutlichen Trend auf, dass in Italien auf der einen Seite die kirchlichen, aber auch die standesamtlichen Eheschließungen abnehmen. Zugleich hat auf nationaler Ebene die Anzahl der standesamtlichen Ehen jene, die auch kirchlich geschlossen werden, mittlerweile überholt. Zudem nehmen Trennungen und Scheidungen sowie standesamtliche Zweit- (und Dritt-)Ehen zu. Rechtlich anerkannt wurden im Mai 2016 zudem die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die im Zeitraum der ersten acht Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes gut 2% aller standesamtlich eingetragenen Partnerschaften ausgemacht haben, sowie die „De-Facto-Partnerschaften“. Hier zeigt sich, dass es im katholischen Italien zu tiefgreifenden Veränderungen der Lebenswirklichkeiten von Partnerschaft, Ehe und Familie gekommen ist. Obwohl diese als Krise der traditionellen Form von Familie und ihrer Glaubwürdigkeit angesehen werden können (vgl. Ventimiglia/Barioni 2017, 266), sind sie gesellschaftlich doch weitgehend toleriert und akzeptiert. Die italienische Kirche hat auf diese Veränderungen bislang vorwiegend dadurch reagiert, dass einerseits die Bemühungen um eine qualifizierte Ehevorbereitung intensiviert worden sind, andererseits eine besondere pastorale Sorge für „verletzte Familien“ entwickelt worden ist, d. h. für Ehen und Familien in Schwierigkeiten bzw. solche, die gescheitert sind. Beispielsweise sollen der Kongress *Matrimoni in difficoltà: per una cultura dell'accoglienza nella Chiesa* („Ehen in Schwierigkeiten: für eine Kultur der Aufnahme in der Kirche“) im Jahr 1998 und die Studienwoche zum Thema *Vi darò un cuore nuovo (Ez 36,26). Disagio e crisi di coppia: fallimento o speranza di novità?* („Ich schenke euch ein neues Herz [Ez 36,26].

Schwierigkeiten und Krisen in der Partnerschaft: Scheitern oder Hoffnung auf einen Neuanfang?“) 2006 genannt werden, beide von der italienischen Bischofskonferenz organisiert. 2009 war die Ehevorbereitung Thema einer nationalen Konferenz, deren Ergebnisse in die 2012 veröffentlichten Leitlinien der italienischen Bischofskonferenz zur Ehevorbereitung eingeflossen sind. (vgl. *Commissione Episcopale per la famiglia e la vita* 2012).

Wie das Beispiel der Diözese Bozen-Brixen, die 2013–2015 eine Diözesansynode abgehalten hat, zeigt, wird sich die pastorale Arbeit in Zukunft über die Bereiche einer qualifizierten Ehevorbereitung und Begleitung von Ehepaaren und Familien, besonders auch der verwundeten und gescheiterten Ehen, hinausgehend zudem verstärkt mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie auch Gläubige, die in nichtehelichen Partnerschaften leben, pastoral begleitet und in das Leben der Kirche aktiver einbezogen werden können. Im achten Kapitel von *Amoris laetitia* gibt Papst Franziskus wegweisende Orientierungen für diese pastoralen Herausforderungen, indem er den Weg des Differenzierens, Begleitens und Integrierens vorzeichnet. Der Direktor des Amtes für Familie der italienischen Bischofskonferenz, Paolo Gentili, sieht mit *Amoris laetitia* eine neue Seite der Familienpastoral aufgeschlagen. Die Kirche habe den Weg einer „pastoralen Engstirnigkeit der Verpflichtung“ zugunsten einer „Haltung der Mission, des Hinausgehens, der Nähe zu den existenziellen Peripherien“ (zit. nach Corrado 2016) überwunden.

Bibliographie:

- CALVI, M. 2016. *Assemblea Cei - Bagnasco: utero in affitto colpo finale*. <https://www.avvenire.it/chiesa/pagine/bagnasco-utero-in-affitto-colpo-finale> (20.09.2017).
- COMMISSIONE EPISCOPALE PER LA FAMIGLIA E LA VITA. 2012. *Orientamenti pastorali sulla preparazione al matrimonio e alla famiglia*. Rom. http://famiglia.chiesacattolica.it/wp-content/uploads/sites/23/2016/10/Orient_past_matrimonio-e-famiglia.pdf (28.09.2017).
- CORRADO, V. 2016. *Il volto della pastorale dopo Amoris laetitia*. <http://www.papoladivita.org/Chiesa/Il-volto-della-pastorale-dopo-Amoris-Laetitia> (28.09.2017).
- DIÖZESE BOZEN-BRIXEN (Hg.). 2016. *Auf dein Wort hin. Mit Freude und Hoffnung. 2013–2015 Synode der Diözese Bozen-Brixen*. Bozen.

- EUROSTAT. 2017. *Gender pay gap in unadjusted form by NACE Rev. 2 activity - structure of earnings survey methodology [earn_gr_gpgr2]* http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=earn_gr_gpgr2&lang=en (20.09.2017).
- FOWID – FORSCHUNGSGRUPPE WELTANSCHAUUNGEN IN DEUTSCHLAND. 2017. *Religionszugehörigkeit und Geburtenrate*. <https://fowid.de/meldung/geburtenraten-europa-node3332> (20.09.2017).
- FRANZISKUS PP. 2016. *Ansprache zur Eröffnung des Gerichtsjahrs der Römischen Rota*. http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2016/january/documents/papa-francesco_20160122_anno-giudiziario-rotta-romana.html (20.09.2017).
- FRANZISKUS PP. 2016. *Pressekonferenz vom 17.02*. https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2016/february/documents/papa-francesco_20160217_messico-conferenza-stampa.pdf (20.09.2017).
- GIARELLI, L. 2016. *Tutte le intromissioni della Chiesa nella politica dal divorzio in poi* <http://www.linkiesta.it/it/article/2016/09/12/tutte-le-intromissioni-della-chiesa-nella-politica-dal-divorzio-in-poi/31736/> (22.09.2017).
- ISTAT. 2016. *Matrimoni, separazioni e divorzi, anno 2015*. <https://www.istat.it/it/archivio/192509> (20.09.2017).
- ISTAT. 2017. *Rapporto annuale. La situazione del Paese*. www.istat.it/it/files/2017/05/RapportoAnnuale2017.pdf (20.09.2017).
- Legge 20 maggio 2016, n. 76: Regolamentazione delle unioni civili tra persone dello stesso sesso e disciplina delle convivenze*. <http://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2016/05/21/16G00082/sg> (20.09.2017).
- MILELLA, L. 2017. *Unioni civili: finora 2.800 sì*. http://www.repubblica.it/politica/2017/05/07/news/la_frenata_delle_unioni_civili_solo_2_800_si_a_un_anno_dalla_legge_niente_corsa_alle_nozze_gay_flop_al_sud-164813182/ (20.09.2017).
- Relatio Circulus Germanicus, Synod 2015 – 14a Congregazione generale: Relazioni dei Circoli minori sulla terza parte dell'Instrumentum laboris*. <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2015/10/21/0803/01782.html#germ>; 21.09.2017).
- STATISTA. 2017. *Europäische Union: Fertilitätsraten in den Mitgliedsstaaten im Jahr 2015*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/200065/umfrage/geburtensziffern-in-ausgewaehlten-laendern-europas/> (20.09.2017).
- VENTIMIGLIA, T., BARIONI G. 2017. *A Home for Everyone: Pastoral Experience with the Divorced and Remarried in Italy*. In: Th. Knieps-Port le Roi (Hg.). *A Point of No Return? "Amoris Laetitia" on Marriage, Divorce and Remarriage (INTAMS Studies on Marriage and Family/INTAMS-Studien zu Ehe und Familie. Bd. 2)*, Münster, 264–274, hier: 266.

- WEISS, L. 2017. *Geburtenrate auf historischem Tiefstand*. <http://www.tagesschau.de/ausland/italien-niedrige-geburtenrate-101.html> (20.09.2017).
- ZANASI, F.M. 2016. *Coppie di fatto e contratti di convivenza, tutte le novità*. <http://www.lastampa.it/2016/11/05/italia/i-tuoi-diritti/l-esperto-risponde/coppie-di-fatto-e-contratti-di-convivenza-lesperto-risponde-cg8lR5yPYI-0IT4TppkFLzI/pagina.html> (21.09.2017).

Data wpłynięcia: 02.10.2017.

Data uzyskania pozytywnych recenzji: 27.11.2017.